

3. Änderungssatzung zur Satzung der Landeshauptstadt Erfurt zum Schutz des Baumbestandes im besiedelten Bereich (Baumschutzsatzung) vom 05. Februar 1999

Auf der Grundlage der §§ 2, 19 Abs. 1 Satz 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) sowie § 17 Abs. 4 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG) in der Fassung vom 30.08.2006 (GVBl. S. 421), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2015 (GVBl. S. 113) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx (Drucksache-Nr. 0808/17) nachfolgende 3. Änderungssatzung der Satzung der Landeshauptstadt Erfurt zum Schutz des Baumbestandes im besiedelten Bereich (Baumschutzsatzung) vom 05. Februar 1999 beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

1. § 10 Abs 1 Nr. 3 und 4 werden wie folgt geändert:
 3. eine Anzeige nach § 5 Abs. 4 Satz 2 unterlässt,
 4. entgegen § 9 geschützte Bäume nicht in den Lageplan einträgt oder falsche oder unvollständige Angaben zum Bestand geschützter Bäume macht,

Artikel 2 Schlussbestimmungen

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

A. Bausewein
Oberbürgermeister